

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS

Verhandlungsschrift

über die am **Mittwoch, den 10.02.1988 um 20.15 Uhr** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene **33. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.**

Anwesend: Bgm. Harald WEKERLE als Vorsitzender, Vizebgm. Gerhard REBHOLZ, die Gemeinderäte Ing. Werner NETZER, Dipl.Vw. Otmar TSCHANN, Ludwig KIEBER und Gerhard WILLE, sowie die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute Peter VONBANK, Rudolf HAUMER, MR.Dr. Hermann SANDER, Dr. Ernst PÜRER, Wilhelm GANTNER, Ing. Kurt PRAUTSCH, Hans NEYER, Waltraud PFEFFERKORN und Max DOBLER für die öVP; Mag. Dr. Siegfried MARENT, Werner BITSCHNAU, Mag. Manfred HANISCH, Franz NETZER und Rudolf LISCHKA jun. für die SPÖ und Parteifreie. DDr. Heiner BERTLE, Mag. Siegfried NEYER, Ernst FITSCH und Gebhard MARENT für die FPÖ und parteifreie Bürger. Schriftführer: Gde.Sekr. Dr.Oswald HUBER

Entschuldigt abwesend: Jakob GANAHL, Fritz NETZER und Dr. Edgar DÜNGLER.

Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mandatäre und Zuhörer und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gemäß § 41 Abs. 3 des Gemeindegesetzes beschlossen, zusätzlich nachfolgenden Gegenstand zu behandeln:

Mappenberichtigung des Grenzverlaufes zwischen Gpn. 149/2 (H. Wekerle) einerseits und 158/1 und 157/1 (Marktgemeinde Schruns) andererseits (einstimmig).

Weiters wird auf Antrag von Ing. Werner NETZER die Verhandlungsschrift der 32. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, TOP 1 - Antrag von GV DDr. Heiner Bertle, den Vorschlag 1988 dahingehend abzuändern, daß die Aufnahme von weiteren S 7,7 Mio zur Deckung des Haushaltsausgleichs nicht erforderlich ist (stimmenehrheitliche Beschlußfassung: ...) -, in der Weise korrigiert, daß an Stelle von Ing. Werner Netzer Ernst Fitsch unter den Gegenstimmen angeführt wird.

Erledigte Tagesordnung:

- 1) **Liegenschaftsverkauf "Mittlere Motta" an Josef Rudigier, Schruns, (Antrag des Gemeindevorstandes);**
- 2) **Übergabevertrag mit den Geschwistern Maria und Huberta Peter, (Antrag des Gemeindevorstandes);**

- 3) **Orts- und Verkehrsplanung**, Planungsauftrag (Antrag des Raumordnungsausschusses);
- 4) **Montafonerbahn AG**, Ansuchen um Erlassung der Lohnsummensteuer für den Bahnbetrieb für das Jahr 1987;
- 5) **Ortsfeuerwehr Schruns**, Ansuchen um Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens;
- 6) **Arbeitsausschuß B-188**, Nominierung eines Vertreters;
- 7) **Berufung des Anton Gurschler gegen den Grundtrennungsbescheid**, Entscheidung;
- 8) **Bürgermeisterentschädigung**, Neuregelung;
- 9) **Mappenberichtigung des Grenzverlaufes zwischen Gpn. 149/2 (H. Wekerle) einerseits und 158/1 und 157/1 (Marktgemeinde Schruns) andererseits**;

zu 1)

Der Vorsitzende berichtet über die Begutachtung der Liegenschaften "Mittlere Motta" durch die Landwirtschaftskammer, welche die Gpn. 2931, 2930, 2929, 2925/1, 2925/5, 2925/6, 2925/2, 2928, .773 und .774/1 auf insgesamt S 390.670,-- schätzte.

Weiters führt er aus, daß aus Sicht der öffentlichen Wasserversorgung der Hälfteanteil an der Briferquelle ebenfalls mitübertragen werden sollte. Außerdem gelte es, in den Vertrag die Dienstbarkeit bezüglich eines eventuellen Wanderweges, der Skiloipe und des Güterweges zu Gunsten der Gemeinde aufzunehmen.

Die Landwirtschaftskammer habe sich freundlicherweise angeboten, die Vertragsabwicklung zu übernehmen. Das Angebot der Marktgemeinde Schruns hinsichtlich der Waldparzelle Gp. 2932 sei von Herrn Josef Rudigier nicht angenommen worden, und er habe ein Gegenangebot eingebracht. Dieses laute dahingehend, daß er die Gp 2932 um S 50.000,-- kauft und der Gemeinde das Recht einräumt, die hiebreifen Stämme zu kluppieren und sich verpflichtet, das Holz auf Wunsch der Gemeinde zur richten.

Entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstandes wird der Verkauf der Liegenschaft "Mittlere Motta" an Josef RUDIGIER, Schruns um S 350.000,--, zuzüglich S 50.000,-- für Gp. 2932 (Wald), zu den vereinbarten Bedingungen einstimmig genehmigt.

zu 2)

Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Punkte des Übergabvertrages zwischen den Geschwistern Maria und Huberta PETER und der Marktgemeinde Schruns. Die in Anlage 2) eingetragenen Objekte und Liegenschaften werden von der Marktgemeinde Schruns übernommen, wobei die zukünftigen Mieteinnahmen ebenfalls der Marktgemeinde Schruns zukommen. Als Gegenwert erhalten die Geschwister PETER monatlich S 30.000,--. Weiters verpflichtet sich die Gemeinde, je-

weils von Montag bis Freitag bis zu 4 Stunden pro Tag eine Betreuerin zu stellen, allfällige Kosten aus einem Altersheim- oder Krankenhausaufenthalt sowie die anfallenden Steuern und Versicherungen - auch die persönlichen Versicherungen - zu übernehmen.

Auf Wunsch der Übergeberinnen sollen die Liegenschaften und Objekte für soziale Zwecke Verwendung finden und an den Gpn. 96 und 102 ein Veräußerungs- und Verbauungsverbot bestehen bleiben. Dabei wurde vereinbart, daß dieses Bebauungsverbot auch nach dem Tode der Übergeberinnen aufrecht bleiben soll, außer es besteht ein Bedarf für soziale Zwecke. Als weitere Verpflichtung der Gemeinde wird die Erhaltung der Litzkapelle vereinbart, grundbücherlich soll diese der Pfarre überschrieben werden. Den Geschwistern PETER steht laut Grundbuch ein kostenloses Benützungsrecht am Arkadengrab zu, welches nach ihrem Ableben auf die Gemeinde übergehen soll. Die Grabpflege wird von der Gemeinde übernommen. Hinsichtlich dem Bauverbot auf den Gpn. 96 und 102 habe es einige Unstimmigkeiten gegeben, die Geschwister PETER erklärten sich aber mit der nun vorgeschlagenen Regelung einverstanden. Auf Gp. 842 haftet ein Vorkaufsrecht der Familie Wamsler. Diesbezüglich wird noch mit der Familie Wamsler Kontakt aufgenommen, um abzuklären, ob sie auf die Geltendmachung des Vorkaufsrechts im gegenständlichen Rechtsgeschäft verzichtet.

GR. Dipl. Vw. Otmar TSCHANN stimmt der nun vorgeschlagenen Lösung hinsichtlich Gpn. 96 und 102 zu, möchte aber nochmals betonen, daß mit diesen Grundstücken keine Spekulationen betrieben werden dürfen.

Nach Ansicht von Mag. Dr. Siegfried MARENT sollte sich die Gemeinde grundsätzlich überlegen, ob die gegenständlichen Objekte übernommen werden sollen. Ohne abzuklären, was die Gemeinde in Zukunft damit vorhabe, könne aufgrund der finanziellen Situation nicht so ohne weiteres die Zustimmung erteilt werden. Er gibt zu bedenken, daß hier ein Präzedenzfall geschaffen wird. Ausserdem erscheine es ihm aus grundsätzlichen Erwägungen problematisch, die Litzkapelle in das Eigentum der Pfarre zu übertragen, aber weiterhin für ihre Erhaltung verantwortlich zu bleiben. Keinesfalls werde die Erhaltungswürdigkeit der Litzkapelle in Zweifel gezogen noch stelle er sich dagegen, daß die Pfarre Eigentum an der Kirche erlangen soll, er halte aber die Klausel hinsichtlich der weiteren Erhaltung für fragwürdig.

Peter VONBANK wundert sich, daß Mag. Dr. Siegfried MARENT entgegen den früheren Forderungen nach Schaffung von billigen Wohnungen hier Zweifel hegt. DDr. Heiner BERTLE sieht in der vorgeschlagenen Regelung rein versicherungsmathematisch ein Geschäft für die Gemeinde, allerdings gebunden an einen sozialen Zweck. Hinsichtlich der Erhaltungspflicht bleibe diese beim Vermögen, es erfolge keine Änderung.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen, den Abschluß des Übergabevertrages zwischen den Geschwistern Maria und Huberta PETER, Schruns, einerseits und der Marktgemeinde Schruns andererseits in der vorliegenden Fassung zu genehmigen (Dipl. Vw. Otmar TSCHANN enthält sich wegen Befangenheit der Abstimmung).

zu 3)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits im Raumordnungsausschuß ausführlich beraten. Dieser hat die Empfehlung abgegeben, das Planungsbüro Dipl.-Ing. Egg und dessen Mitarbeiter Dipl.-Ing. Falch mit der Raum- und Verkehrsplanung Schruns zu beauftragen. Laut Leistungs- und Honoraranbot vom 22.01.1988 ergibt sich für das Gesamtpaket ein geschätzter Stundenaufwand von 1.360. Nach Ansicht des Vorsitzenden bringe eine öffentliche Ausschreibung wenig, da immer dieselben Sätze nach der GOA. angewendet werden. Außerdem sei eine geistige Leistung finanziell schwer abzuschätzen.

Peter VONBANK führt ergänzend an, daß es sich hier um einen Regieauftrag handle, der zu jedem theoretischen Zeitpunkt wieder gelöst werden könne. Dies sei auch mit den Planern so vereinbart worden.

Der Vorsitzende hält fest, daß heute zwar das Gesamtpaket beschlossen werde, jedoch die Punkte 1., 2., 3., 3.1., 3.2., 3.2.1., 3.2.2. sowie die Punkte: Gestaltungsvorschlag Kirchplatz mit möglicher Erweiterung der Fußgängerzone, Vorschläge zur Schaffung zusätzlicher verkehrsberuhigter Zonen, Gestaltungsvorschlag der Orsteinfahrtsstraßen unter den geänderten Rahmenbedingungen, die Standortfestlegung von Sammelgaragen mit Kapazitätsfestlegung unter Berücksichtigung des Verkehrskonzeptes und Lösungsvorschläge zu den Verkehrsabläufen im Bahnhofsbereich unter Einbeziehung der öffentlichen Verkehrsmittel vorrangig zu behandeln wären.

Es wird stimmenmehrheitlich (1 Gegenstimme Ludwig KIEBER) beschlossen, die Planungsgemeinschaft Dipl.-Ing. Bernd EGG, Innsbruck, und Dipl.-Ing. Reinhard FALCH, St. Anton, entsprechend ihrem Leistungs- und Honorarangebot vom 22.01.1988 mit der Raum- und Verkehrsplanung Schruns zu betrauen.

zu 4)

Es wird einstimmig beschlossen, der Montafonerbahn AG, welche für das Jahr 1987 S 192.606,-- an Lohnsummensteuer für den Bahnbetrieb zu entrichten hat, einen Förderungsbeitrag in Höhe von S 100.000,- zu gewähren (Bgm. Harald WEKERLE, DDR. Heiner BERTLE, Dipl.Vw. Otmar TSCHANN und Gebhard MARENT enthalten sich wegen Befangenheit der Abstimmung).

zu 5)

Es wird einstimmig beschlossen, der Ortsfeuerwehr Schruns gem. § 40 Gemeindegesetz die Führung des Gemeindewappens der Marktgemeinde Schruns in deren Rundstempel und Briefpapier zu bewilligen.

zu 6)

In der Standessitzung vom 27.11.1987 wurde vereinbart, daß zur Lösung der Verkehrsproblematik hinsichtlich der B 188 innerhalb der betroffenen Gemeinden ein Gremium gebildet werden soll, von welchem weitere Untersuchungen für Trassenvarianten der B 188 vorgenommen und Vorschläge erarbeitet werden sollen. GV Peter VONBANK schlägt vor, DDR. Heiner BERTLE zu nominieren, da er bereits an

der Ausarbeitung der linksseitig der Ill gelegenen Variante beteiligt war.

Mag. Dr. Siegfried MARENT erinnert an die in der Vergangenheit getätigten Liftausbauten, welche auch von den Standortgemeinden mit Vehemenz betrieben wurden, obwohl sie gewußt hatten, daß Verkehrsprobleme zu erwarten sind. Entsprechend dem Verursacherprinzip sollen seiner Meinung nach die Standesverantwortlichen selbst angehalten werden, die Verkehrsfrage zu lösen. DDr. Heiner BERTLE führt an, kein Betonfanatiker zu sein, und vertritt die Meinung, daß trotz des angesprochenen Verursacherprinzips einem der Zustand nicht gleichgültig sein könne, weshalb er sich bereit erkläre, mitzumachen.

Mag. Manfred HANISCH hält im Interesse der Anrainer die Errichtung einer neuen Straße für notwendig. Er selbst erfahre durch eine neue Straße sicher eine größere Belastung. Wie schon in der Diskussionsveranstaltung im Feuerwehrgerätehaus Gantschier gegenüber Landesrat Vetter erklärt, könne er sich mit einem Hinunterdelegieren von Aufgaben nicht einverstanden erklären. Seiner Ansicht nach müsse die Landesregierung selbst dieses Problem in die Hand nehmen. Werner BITSCHNAU warnt davor, neuerlich landwirtschaftlichen Grund zu vergeuden.

Es wird stimmenmehrheitlich (6 Gegenstimmen: Fraktion SPÖ und Parteifreie) beschlossen, Herrn DDr. Heiner BERTLE als weiteres Mitglied in das vom Stand Montafon initiierte Gremium zur Untersuchung für Straßenvarianten der B 188 zu entsenden.

zu 7)

Bgm. Harald WEKERLE übergibt den Vorsitz an GV Peter VONBANK. Die Mitglieder der Grundverkehrsortskommission sowie des Gemeindevorstandes enthalten sich wegen Befangenheit der Beratung und Abstimmung. Der Akteninhalt sowie die §§ 2 und 34 des Raumplanungsgesetzes werden vollinhaltlich verlesen. Nach Abklärung diverser Fragen wird allgemein die Meinung vertreten, daß keiner der im § 34 Raumplanungsgesetz angeführten Versagungsgründe vorliegt und einstimmig beschlossen, der Berufung der Eheleute Gurschler Anton und Irmgard und der Frau Gurschler Sieglinde gegen den Bescheid des Gemeindevorstandes vom 12.08.1987, Zl: O31-4/87, mit welchem die von den Berufungswerbern beantragte Grundteilung versagt wurde, stattzugeben und den angefochtenen Bescheid aufzuheben.

zu 8)

Nach einer kurzen Stellungnahme zur beantragten Gehaltserhöhung übergibt Bürgermeister Harald WEKERLE den Vorsitz an Vizebürgermeister Gerhard REBHOLZ. Dieser erläutert die Auswirkungen der Streichung des Werbungskostenpauschales auf das Gehalt des Bürgermeisters. Er persönlich könne in Anbetracht der großen Verantwortung und zeitlichen Inanspruchnahme, welche mit dem Amt des Bürgermeisters verbunden ist, einer Gehaltserhöhung nur zustimmen.

GR Gerhard WILLE sieht keine Veranlassung, die Bürgermeisterentschädigung anzuheben. Die Bürgermeister waren bisher immer privilegiert und es sei nicht einzusehen, daß nach Wegfall der Privi-

legien eine Gehaltskorrektur in der Weise erfolge, daß eine Erhöhung zu Lasten der Gemeinde vorgenommen werde. Durch die Steuerreform sei er und viele andere Arbeitnehmer selbst nachteilig betroffen.

Wilhelm GANTNER zieht einen Vergleich mit privaten Unternehmen, wo aufgrund der Arbeitsmarktsituation die Unternehmer oft genötigt werden, Gehaltserhöhung zu gewähren.

Dr. Ernst PÜRER möchte verdeutlichen, daß zwar viele Einkommensbezieher durch die Steuerreform Einbußen erleiden, im gegenständlichen Fall die Schmerzgrenze jedoch erheblich überschritten werde. Seiner Ansicht nach wurde bisher mit einer privilegierten Steuerhandhabung etwas abgegolten (Spesen, Überstunden,...). "Beseitigung von Privilegien" stelle zwar ein griffiges Argument dar, es dürfe jedoch nicht vergessen werden, daß irgendwo ein zumutbares Ergebnis herauskommen müsse. Die gegenständlichen Gehaltseinbußen seien auch nach Genehmigung der von Bürgermeister Harald WEKERLE beantragten Neufestsetzung der Bürgermeisterentschädigung von einer akzeptablen Schmerzgrenze noch weit entfernt.

GR Gerhard WILLE erinnert daran, daß der jetzige Pauschalabsetzbetrag ohne besonderen Nachweis gewährt wurde. Nach der neuen Regelung können gewisse Repräsentationsaufwendungen weitherin geltend gemacht werden. Diesbezüglich wird von Bürgermeister Harald WEKERLE auf den strengen Richtlinienkatalog verwiesen.

Mag. Dr. Siegfried MARENT sieht im Vergleich - Einwohnerzahl und Jahresnetto - den jetzigen Gehalt als Überzahlung an und führt der Bürgermeisterzeitung entnommene Vergleichswerte an. Nach dem Vorschlag des Bürgermeisters werde bei tatsächlichem Nachweis der Aufwendungen unter dem Strich nicht weniger herauskommen als bisher. Zum einen sei die Ausgangsposition zu hoch, zum anderen sehe er nicht ein, warum nicht auch die Bürgermeister Belege sammeln sollen. Die Gemeindevertretung müsse sich dahingehend einigen, was ihr der Bürgermeister wert ist. Hinsichtlich der von Dr. Ernst PÜRER angesprochenen Schmerzgrenze verweist er auf die Monatsgehälter von Schreibern und Elektrikern im Montafon. Das vom Bürgermeister vorgelegte Zahlenspiel liefere eine schwache Begründung. Er schlage vor, den TOP 8) für heute zurückzustellen und die ganze Angelegenheit neu zu überdenken. Sollte dem nicht stattgegeben werden, werde er eine Volksbefragung beantragen. Wilhelm GANTNER hält eine Volksbefragung grundsätzlich für möglich, nur sollte diese mit einer Betriebsumfrage über die Gehälter von leitenden Angestellten verbunden werden.

Mag. Manfred HANISCH macht auf einen Artikel in der "Neuen" aufmerksam, in welchem darüber berichtet wurde, daß ein Bürgermeister S 11.000,- in den Bürgermeisterpensionsfonds einbezahlt und eine Million herausbekommen habe. So etwas dürfe es nicht geben. Weiters halte er die bisherige Regelung des 50%igen Werbungskostenpauschales für einen Wahnsinn, hier stimme die Relation nicht. Abschließend macht er darauf aufmerksam, daß auch er Einkommenseinbußen erfahren habe.

DDR. Heiner BERTLE hält die Koppelung der Bürgermeisterentschädigung an das Gehalt des bestbezahlten Gemeindebeamten für

nicht zielführend und schlägt vor, den heute zu fassenden Beschluß mit Beendigung der laufenden Legislaturperiode zu begrenzen. Nach kurzer Diskussion mit GR Dipl.Vw. Otmar TSCHANN nimmt er von seiner weiteren Forderung Abstand, das Bruttogehalt des Bürgermeisters aufzugliedern. Vbgm. Gerhard Rebholz verliert den Verordnungsentwurf über die Neufestsetzung der Bürgermeisterentschädigung.

Der Antrag von Mag. Dr. Siegfried MARENT, die Regelung des Bürgermeistergehaltes einer Volksbefragung zu unterziehen, wird stimmenmehrheitlich (19 Gegenstimmen: Fraktion ÖVP, Fraktion FPÖ und parteifreie Bürger, GR Gerhard WILLE und Mag. Manfred HANISCH) abgelehnt. Bürgermeister Harald WEKERLE enthält sich wegen Befangenheit der Abstimmung.

Die Bürgermeisterentschädigung wird gemäß § 30 Gemeindegesetz vom 01.01.1988 bis zur Beendigung der laufenden Legislaturperiode neu festgesetzt wie folgt:

Monatliche Bezüge:

Die Bürgermeisterentschädigung wird an das Gehalt des bestbezahlten Beamten der Marktgemeinde Schruns - derzeit CVI/9 gem. § 59 des Gemeindebedienstetengesetzes - gekoppelt, wobei zusätzlich eine Ausgleichsentschädigung von 47 % sowie eine Aufwandsentschädigung von 10 % gewährt werden. Ebenfalls werden entsprechend den Bestimmungen des Gemeindebedienstetengesetzes eine Haushalts- und eine Kinderzulage gewährt. Die Fahrtkostenvergütung gelangt nach dem amtlichen Kilometersatz entsprechend den tatsächlich gefahrenen Kilometer zur Auszahlung.

Für Dienstgespräche werden 30 % des privaten Telefonaufwandes pauschal vergütet. Die anfallenden Repräsentationskosten werden nach Rechnungslegung von der Gemeinde übernommen. Der von der Gemeindevertretung Schruns am 21.05.1975 unter TOP 8) gefaßte Beschluß wird aufgehoben (stimmenmehrheitliche Beschlußfassung, 7 Gegenstimmen: Fraktion SPÖ und Parteifreie und Mag. Siegfried NEYER).

zu 9)

Im Zusammenhang mit dem Grundverkauf an den Hauptschulverband Aussermontafon war es notwendig, die Grundgrenzen neu zu vermessen. Dabei stellte sich das Problem, daß die lt. Katasterplan eingetragene Grenze zwischen den Grundstücken der Marktgemeinde Schruns einerseits und Harald WEKERLE andererseits von der tatsächlichen Nutzungsgrenze geringfügig abweicht.

Der Gemeindevorstand hat im Zuge seines Lokalausweises den Grenzverlauf mit der Nutzungslinie festgelegt, mit welcher sich auch Bgm. Harald WEKERLE für einverstanden erklärte. Durch diese Grenzbereinigung sind insgesamt 38 m² betroffen. Bgm. Harald WEKERLE stellt klar, daß er nicht 38 m² von der Gemeinde fordere, sondern der bisher tatsächlich bestandene Grenzverlauf entsprechend fixiert werde.

Für DDr. Heiner BERTLE ergeben sich folgende Fragen: Wieso weist der Katasterplan einen anderen als den tatsächlichen Grenzverlauf aus?

Was wurde seitens der Gemeinde gegen eine Ersitzung gemacht?

Dies wird von Peter VONBANK dahingehend beantwortet, daß die Darstellungen im Katasterplan in vielen Fällen unrichtig sind. Im gegenständlichen Fall könne mit Sicherheit angenommen werden, daß Eigentum durch Ersitzung erworben wurde bzw. die Katastergrenze nicht dem tatsächlichen Grenzverlauf entspricht. Der unklare Grenzverlauf sei erst während der vorgenommenen Vermessung bekannt geworden. DDr. Heiner BERTLE bittet schriftlich festzuhalten, daß bei streitigem Grenzverlauf die tatsächliche Nutzungsgrenze maßgebend ist.

Die entsprechend der planlichen Darstellung des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Peter Bischofberger, Ergänzung vom 08.02.1988, LNr. 497/86, vorzunehmende Mappenberichtigung des Grenzverlaufes zwischen den Gpn. 149/2 (H. Wekerle) einerseits, und 157/1 und 158/1 (Marktgemeinde Schruns) andererseits wird einstimmig genehmigt (Bgm. Harald Wekerle enthält sich wegen Befangenheit der Abstimmung).

Nach der eingangs angeführten Ergänzung wird kein weiterer Einwand gegen die Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 32. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 00.25 Uhr

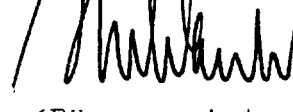
Schruns, am 15.02.1988

Der Schriftführer:



(Gemeindesekretär)

Der Vorsitzende:



(Bürgermeister)